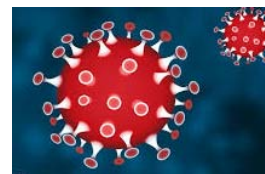




BRENNGLAS *extra*



+++Corona-Ticker+++Corona-Ticker+++Corona-Ticker+++Corona-Ticker+++

Kurzarbeitsphase bis 30.April 2020 verlängert – Was passiert nun weiter?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir befinden uns seit Montag dieser Woche in einer zweiwöchigen Kurzarbeitsphase.

GBR und Vorstand beobachten die dynamischen Entwicklungen sehr genau

In den vergangenen Tagen wurden die Entwicklungen der gesamten Situation von Unternehmensleitung und Gesamtbetriebsrat sehr genau in der Daimler AG und an den einzelnen Standorten beobachtet. Lieferketten und Lieferbeziehungen wurden ständig allen notwendigen Prüfungen unterzogen. Ein Ergebnis hieraus ist die gemeinsame getroffene Entscheidung des Vorstandes und des Gesamtbetriebsrates die Kurzarbeit **grundsätzlich** bis Donnerstag, 30.April 2020 zu verlängern.

Gesundheitsschutz, Kurzarbeit und möglicher Produktionshochlauf alles zusammen möglich?

Parallel dazu wird in einigen ausgewählten Standorten, koordiniert die Produktion in kleinen Schritten, Stück für Stück wieder hochgefahren. Ein Hochfahren stellt sich weitaus komplizierter und länger dar, wie es beim Herunterfahren der Fall gewesen ist.

Daher wird an unserem Standort Kassel die Produktion in sehr ausgewählten Bereichen schrittweise an- und hochgefahren. Wer von Euch für das Hochfahren in welchen Bereich benötigt wird, werdet Ihr von Eurer Vorgesetzten / Eurem Vorgesetzten informiert. Sie kommen auf Euch zu.

Das gilt für alle Beschäftigten die an Zukunftsthemen und strategischen Projekten arbeiten, die für unsere notwendige Grundversorgung zuständig sind. Diese werden in der kommenden Phase sehr unterschiedlich arbeiten. Mal an einzelnen Tagen und auch in einer kompletten Woche.

-Fortsetzung auf Seite 2 -

Wie geht es an unserem Standort weiter?

Für uns alle an unserem nordhessischem Standort Kassel bedeutet dies aber auch, dass alle weiter in Kurzarbeit sein werden und ausgenommen wird die Produktion wieder starten.

Wir sind aktuell in Verhandlungen mit der Standortleitung zur Fortsetzung und Ausgestaltung der Kurzarbeit ab dem 18. April 2020 und werde diese in den kommenden Tagen vereinbaren. Die Information zur neuen Fahrweise erfolgt in der kommenden Woche nach Ostern.

Wie werden wir in unserer Arbeitswelt zukünftig aussehen? Wie werden wir geschützt sein?

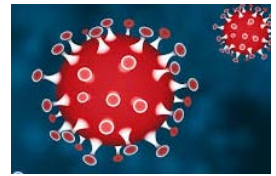
Der Gesundheitsschutz hat weiterhin oberste Priorität. Wir werden zukünftig eine völlig andere Arbeitswelt mit neuen Regeln und Maßnahmen kennen - und leben lernen müssen. Nur dann können wir erfolgreich gegen eine weitere unwillkürliche Verbreitung des Corona-Virus verhindern.

Daher finden aktuell finale Abstimmungen zwischen Arbeitssicherheit und Betriebsrat von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz von uns allen an unseren Arbeitsplätzen und Arbeitsumfeld ab. Somit kann ein entsprechendes Hochfahren der Produktion in einem für Euch sicheren Umfeld stattfinden. Zum weiteren Gesundheitsschutz gehören neben der Produktion selbstverständlich auch die Büros und auch der Weg zur Arbeit, wo wir dringend empfehlen die Hinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) weiterhin und nicht nachlassend einzuhalten.





BRENNGLAS *extra*



+++Corona-Ticker+++Corona-Ticker+++Corona-Ticker+++Corona-Ticker+++

- Fortsetzung von Seite 2 -

Daimler-Gesamtbetriebsrat hat mit Vorstand Mindeststandards für Gesundheitsschutz vereinbart

Daher haben Gesamtbetriebsrat gemeinsam mit der Unternehmensleitung sogenannte Mindeststandards zu Eurem Schutz vereinbart. Diese beinhalten u.a. Einhaltung von Hygieneregeln, regelmäßige Reinigung von Bereichen und Betriebsmitteln, Einhaltung von Mindestabständen, Vermeidung von Zusammenkünften von Gruppen, eingeschränkte Nutzung von Umkleide-, Wasch- und Pausenräumen. Am ersten Arbeitstag werdet Ihr von Eurer Vorgesetzten / Eurem Vorgesetzten, vor der eigentlichen Arbeitsaufnahme, intensiv auf die neue Arbeitswelt mit den neuen Regeln und Verhaltensweise unterwiesen und vorbereitet. Erst danach beginnt für Euch die eigentliche Arbeit.

Wir setzen alles daran, dass wir in dieser für uns alle nicht leichten Zeit beides hinzubekommen: Den bestmöglichen Gesundheitsschutz an Eurem Arbeitsplatz und einen möglichst „stotterfreien“ Wiederanlauf gemeinsam zu meistern.

Bleibt gesund!

Jörg Lorz
Betriebsratsvorsitzender

Rainer Popp
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender

Wichtiger Hinweis zur Nutzung dienstliche Laptops und dienstliche Smartphones / Tablets an Kurzarbeitstagen:

Grundsatz: Mit dienstlichen Laptops und Smartphones darf an diesen Tagen **NICHT** gearbeitet werden.

ABER: Diese Geräte dürfen genutzt werden, um Informationen im Social Intranet zu erhalten und Info-E-mails (z.B. HR-Info für Mitarbeiter und Führungskräfte, des GBR oder Standort-BR) zu lesen.